

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 9

Berlin, den 27. Februar 1932

3. Jahrgang

Währungsprobleme auf der Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft

Am 29. und 30. Januar 1932 fand in Goslar die diesjährige Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft statt, an der etwa 150 Personen aus dem kommunalen Leben teilnahmen. Ueber das zur Zeit so aktuelle Thema „Devaluation und Schuldenabwertung“ sprach Staatsfinanzrat Melkin (Düsseldorf). In überzeugender und verständlicher Art nahm der Referent unter angepanntester Aufmerksamkeit aller Teilnehmer Stellung zu den in der Öffentlichkeit stark diskutierten Fragen über Währungsprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Finanzschwierigkeiten in den Gemeinden. Der Referent führte fünggemäß folgendes aus:

Unter Devaluation versteht man die Herabsetzung des Wertes einer Währung im Verhältnis zum Golde. Wenn ein Land eine Devaluation durchführt, setzt es demnach durch Gesetz den Goldgehalt der Währungseinheit niedriger fest als bisher. Wir haben es hier also zunächst im Gegensatz zu den Maßnahmen, die England getroffen hat, nicht mit einer Abkehr von der an das Gold gebundenen Währung schlechthin zu tun, sondern gerade mit ihrer grundsätzlichen Aufrechterhaltung. Die Veränderung besteht nur darin, daß der Goldwert des Geldes eben zu einem niedrigeren Verhältnis als dem bisher gültigen festgelegt und aufrechterhalten wird. Um ein praktisches Beispiel zu nennen: Wenn der Pfundkurs um 20 Proz. gegenüber den anderen Goldwährungen gesunken wäre und die Bank von England durch ein neues Gesetz gezwungen würde, das Pfund nunmehr zu $16\frac{1}{2}$ Mk. statt bisher 21 Mk. umzuwechseln, so hätten wir es mit einer Devaluation, das heißt einer gesetzlichen Abwertung der englischen Währung zu tun. Die im Verkehr befindlichen Banknoten bleiben bei diesem Verfahren äußerlich vollkommen unverändert. Nur im Vergleich zu den ausländischen Währungen würde die Forderung des Goldwertes der Noten die sofortige Folge haben, daß die Währungseinheit infolge ihres geringeren Goldgehaltes entsprechend niedriger bewertet würde. Auf diese Weise gelangt also die Währung automatisch zu einem geringen Wert im Auslande, während der Wert im Inland infolge des Beharrungsvermögens der Preise und der Vorstellung des Inlandes über die bisherige Kaufkraft der Währung sich nur wenig ändern würde. Gerade auf dieses Auseinanderklaffen zwischen Außenwert und Innenwert einer Währung haben es die Anhänger einer Devaluation abgesehen und bauen auf ihr Wirtschaftsprogramm auf.

Es ist nun die Frage zu stellen, ob eine solche Devaluation überhaupt bei uns durchführbar wäre und welches ihre Auswirkungen sein würden. Den Hauptanreiz für eine Devaluation in Deutschland sehen ihre Verfechter in der verstärkten Exportmöglichkeit, die sich aus der Senkung des Außenwertes der deutschen Währung ergeben würde. Der starke Deflationsdruck auf Löhne und Gehälter würde aufhören, und die durch den Export angeregte Industrie würde wohl auch zu Neueinstellungen von Arbeitskräften Gelegenheit haben und der dantiederliegenden Volkswirtschaft einen starken Auftrieb geben können.

Die Anhänger einer Devaluation sind darüber hinaus aber der Meinung, daß nunmehr, nachdem England und viele andere Staaten den Goldstandard ihrer Währungen aufgegeben und deren Außenwert teilweise bis zu 30 Proz. haben absinken lassen, sich die Konkurrenzlage auf den Exportmärkten zuungunsten der deutschen Industrie so stark verschoben habe, daß Deutschland zur Aufrechterhaltung seines Absatzes auf den Auslandsmärkten der englischen Währungsentwicklung zu folgen geradezu gezwungen sei. Wenn

auch die Vorteile, die z. B. Englands Wirtschaft aus seiner Abkehr von dem bisherigen Goldwert des englischen Pfundes erwachsen sind, keineswegs verkannt werden sollten, so ist doch sehr zweifelhaft, und zwar zum großen Teil gerade weil Deutschland schon einmal eine unglückliche Währungserfahrung hinter sich gebracht hat, ob sich diese Vorteile für Deutschland ebenfalls einstellen würden. Bei der starken Rohstoffabhängigkeit Deutschlands würden sich der Außen- und Innenwert der Währung an sich schon verhältnismäßig schneller angleichen als in England. Damit aber ist schon das wichtige Argument gegen den Nutzen einer Devaluation angedeutet. Denn wenn sie ohnehin nur eine ganz kurze Zeit Nutzen der Wirtschaft bringen würde, so sind die mit diesem Experiment verbundenen Gefahren doch sicherlich zu groß.

Gerade bei der Erörterung des Devaluationsproblems zeigt sich, wie unheilvoll sich jedes Währungsexperiment auch für die Zukunft für das betreffende Land auswirkt. Gewißig durch die Inflation der deutschen Mark, haben die Ausländer die jetzt zur Zeit etwa 25 bis 27 Milliarden ausmachenden kurz- und langfristigen Kredite fast ausnahmslos auf fremde Währung und obendrein auf die feste Goldparität der Mark abgestellt. Wir sind also in der unglücklichen Lage, daß uns im Gegensatz zu England die Devaluation der Mark oder die Abkehr vom Goldstandard schlechthin überhaupt keine Entlastung bringen würde. Rehnlich steht es mit den inländischen Schulden. Auch diese würden entsprechend dem unveränderten Binnenwert der Mark in ihrer Last unverändert bleiben. Lediglich für die Ausfuhrindustrie unmittelbar und erst im Gefolge einer stärkeren Wirtschaftsbelebung auch für die anderen Wirtschaftszweige würde sich eine Erleichterung der Schuldenlast nach Maßgabe der besseren Rentabilität einstellen. Für die Landwirtschaft würde sich aber wohl kaum irgendeine Verbesserung ihrer Situation ergeben. Andererseits hat die Devaluation für die öffentliche Hand, soweit sie Auslandsverbindlichkeiten hat, eine bedenkliche Kehrseite, denn da sämtliche Steuern und Tarife nur in unveränderter Nominalhöhe eingehen, könnte sie den Ausgleich für die in Mark erhöhte Belastung aus dem Dienst ihrer Auslandsschulden nur darin finden, daß sie die Steuern und Werkscharife erhöhte. Schließlich kommt als schwerster Nachteil die neuerliche Störung des Vertrauens in die Beständigkeit der deutschen Währungsverhältnisse hinzu, die nach zweimaliger schlechter Erfahrung die inländische Kapitalbildung aufs stärkste beeinträchtigen und den ausländischen Kredit für immer erledigen würde.

Zur zweiten Frage, der Schuldenabwertung, werden von ihren Anhängern folgende Gedankengänge vertreten: Durch die Deflation ist die Kaufkraft des Geldes, das heißt der Goldwert gestiegen. Die früher aufgenommenen Schulden sind daher für den Schuldner viel drückender geworden und der dem Gläubiger durch die gesteigerte Kaufkraft zuzufließende Gewinn ist unerdient und muß daher besenigt werden. Als zweites Moment wird dann noch angeführt, daß die Schuldenabwertung gerade im Interesse des Gläubigers erfolgen müsse, um den Schuldner zahlungsfähig zu erhalten. Nun ist zweifellos die Berechtigung der Auffassung, daß die Schuldenlast in Einklang zu bringen ist mit den dem Schuldner verbliebenen Einkommens- und Kapitalwerten, nicht zu verkennen. Die Frage ist aber: Kann und soll die Wiederherstellung der früheren Belastung des Schuldners durch Abwertung der Schulden im Wege eines allgemein wirkenden gesetzlichen Eingriffs erfolgen oder soll

Ne im Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung auf dem bisher üblichen Wege zustande kommen. Wenn man die Frage so stellt, dann muß man zu der Auffassung kommen, daß allgemeine Maßnahmen immer sehr ungerecht sich auswirken müssen bei der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse. Hinzu kommt, daß die Auslandsgläubiger sich einer solchen inländischen Gesetzgebung nicht fügen würden und mit den stärksten politischen und wirtschaftlichen Repressalien (Beschlagnahme der Auslandsguthaben usw.) antworten würden.

Aber ganz abgesehen hiervon, verbietet sich eine gesetzliche Schuldenabwertung auch aus dem Gesichtspunkte, daß durch einen solchen Eingriff in das private Vertragsrecht eine Unsicherheit in unser Kreditssystem hineingetragen wird, die für seinen Weiterbestand von abträglichen Folgen sein muß. Es geht hier letzten Endes tatsächlich um die Grundfrage des Wirtschaftssystems: Entweder man läßt das Risiko des Schuldners bestehen und diesen notfalls alle Konsequenzen tragen, oder man kommt zu einer Wirtschaft, die letzten Endes den verantwortlichen Unternehmer nicht mehr kennt.

Wenn man nun danach fragt, wie wir aus den jetzigen Schwierigkeiten unserer Wirtschaft hinauskommen sollen, wenn man eine allgemeine Schuldenabwertung ablehnt, so ist zu sagen, daß der Weg vor allen Dingen gehen muß über die Zusammenarbeit aller Völker und die Wiederherstellung des Vertrauens in die Sicherheit der außenpolitischen und innenpolitischen Entwicklung. Doraussetzung dafür ist, daß die politischen Spannungen zwischen den einzelnen Ländern zu einer Bereinigung kommen, und daß insbesondere die Frage der Reparationszahlungen und der internationalen Schuldzahlungen, die auf den Weltkrieg zurückgehen, ihre Erledigung finden. In dem Zeitabschnitt der Geburtswehen dieser Regelung befinden wir uns jetzt und unser Bestreben kann es nur sein, diese Zeit nach Möglichkeit zu verkürzen.

Von besonderer Bedeutung sind die Nutzenwendungen, die sich aus diesen Betrachtungen für die Kommunalwirtschaft ergeben. Es ist zunächst erforderlich, sich einige Zahlenangaben vor Augen zu halten: Nach dem Stande vom 31. März 1931 belief sich die gesamte öffentliche Verschuldung, also die Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden, im In- und Auslande, kurz- und langfristige, auf rund 24 Milliarden Mark. Davon entfallen auf die Gemeinden 11,2 Milliarden Mark (und von dieser Summe wiederum 5,1 Milliarden, also etwas weniger als die Hälfte, auf die Großstädte). Von den 11,2 Milliarden Mark Gemeindefschulden entfallen etwa 1 Milliarde Mark auf ausländische Kredite und Anleihen. Die Last dieser Schuld würde sich also bei Schuldenabwertung und Devaluation völlig unverändert erhalten.

Wie verhält es sich nun mit den übrigbleibenden inländischen Schulden in Höhe von 10 Milliarden Mark. Hier würden sich allerdings die Devaluation und Schuldenabwertung im praktischen Erfolg verschieden auswirken. Die Devaluation bringt keine Entlastung der inländischen Schulden, da ja nur der Außenwert der Mark verändert wird und die inländischen Schulden infolge des

unveränderten Binnenwertes der Mark in ihrer Schwere völlig unverändert bleiben. Aber von hier aus gesehen, bringt die Devaluation sogar eine Erschwerung für diejenigen Kommunen, die ausländische Kredite aufgenommen haben. Denn für Aufbringung der Verzinsung und Tilgung der ausländischen Schulden müssen sie infolge des gesunkenen Außenwertes der Mark eine entsprechend höhere Anzahl von Währungseinheiten aufwenden, d. h. also, sie müßten in ihre kommunalen Etats bei Unterstellung einer 20proz. Devaluation der Mark die Annuitäten für die Auslandsschulden mit um 25 Proz. höheren Beträgen der Währungseinheit einsetzen. Bei der Schuldenabwertung, die sich ja nur auf die im Inland aufgenommenen Schulden erstrecken könnte, würde dieser Nachteil erspart bleiben und dem Schuldner der volle Nutzen der Erleichterung zugute kommen. Aber die Erleichterung, die sich hinsichtlich der bisherigen, d. h. der alten, Schulden einstellen könnte, würde voll aufgewogen durch die Zerstörung jeder künftigen Kreditmöglichkeit.

Profitiert also die Kommunalwirtschaft bei einer Devaluation oder Schuldenabwertung? Bei der Devaluation, wie wir gesehen haben, profitiert sie nichts, im Gegenteil, sie verliert. Bei der Schuldenabwertung würden die inländischen Schulden eine entsprechende Minderung erfahren. Die mit ihr zwangsläufig verbundenen Nachteile für den neuen Kredit müssen aber jeden einsichtigen Kommunalpolitiker zu der Ueberzeugung bringen, daß man solche Experimente ablehnen muß. Wir sind mit vielen Mühen und einigen Anfangserfolgen seit der Stabilisierung an den Aufbau des Kommunalkredits gegangen. Die öffentliche Meinung und die Behörden haben, wie wir ja alle zur Genüge wissen, aus ihrem Mißtrauen gegen den Kommunalkredit kein Hehl gemacht. Wenn in den letzten Zeiten hierin immerhin ein Wechsel sich anbahnt, der nicht zuletzt aus der besseren Erkenntnis der Zwangslage der Kommunen und dem an sich bei ihnen andererseits gezeigten ernstlichen Willen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, seinen Ausgang nimmt, so wäre es katastrophal, wenn nunmehr auch nur der Eindruck entstehen könnte, als wenn die Kommunen über die Gesetzgebung derartige gefährliche Wege beschreiten wollten.

Selbstverständlich übersieht man die gegenwärtigen und die vielleicht noch größeren zukünftigen Schwierigkeiten nicht, die auch auf die Befriedigung der Kommunalgläubiger Rückwirkung haben können. Aber die Lösungen, die hier — zu notwendig sind, müssen unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Kapitalanspruchs der Gläubiger gefunden werden, und zwar von den Stellen, die letzten Endes die Verantwortung tragen für die öffentliche Finanzgebarung, d. h. unter dem Gesichtspunkt des Finanzausgleichs und der Lastenverteilung.

Das hervorragende Referat wurde in der Diskussion ergänzt, an der sich u. a. die Herren Dr. Haackel vom Reichsstädtebund, Dr. Karding von der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekendarbanken, Dr. Kleiner von der Deutschen Girozentrale, Landrat Dr. Kranold-Sprottau, Ministerialdirektor von Lepden vom preussischen Innenministerium beteiligten. J. Orlopp.

Nazi-Schwede möchte den Gesamt-Verband ausröten

Zum drittenmal mußte der Diktator von Koburg erfahren, daß seine Befehle (in den Koburger städtischen Betrieben gibt es nur noch Mannschaften und Befehle) wohl für die geistig Armen in der SA. angebracht sein mögen, nicht aber Evangelium sein müssen für die städtischen Arbeiter, die sich noch Mannesmut bewahrt haben, auch gegenüber einem Nazibürgermeister. Dreimal wurde gerichtlich bestätigt, daß die von Schwede (so heißt der Gewaltige von Koburg) angeordneten Entlassungen fleißiger und tüchtiger städtischer Arbeiter keinen gesetzlichen Rückhalt haben. Wurde schon die Entlassung des Badedieners Bernreuther von den Bürgern der Stadt Koburg nicht verstanden, so wird die fristlose Entlassung des städtischen Arbeiters Roth, die ohne vorherige Derwarnung erfolgte, ebenfalls nicht verstanden werden, wenn man bedenkt, daß der Grund einzig und allein der ist, daß Roth zweimal je ein Glas Bier während der Arbeitszeit in der Schlachthofkantine getrunken hat. Das Arbeitsgericht Koburg und das Landesarbeitsgericht Bamberg haben beide entschieden, daß die Entlassung Roths unwirksam ist und daß neben dem Tragen der Kosten beider Rechtszüge die Stadt Koburg zur Fortzahlung des Lohnes an Roth vom Tage der Entlassung an verpflichtet ist.

Zweimal wurde an Stelle der Weiterbeschäftigung der zu unrecht entlassenen Arbeiter die Bezahlung der Entschädigungs-

summe gewählt. Der Grundsatz Schwedes lautet: „Wer seinen Arbeitgeber verklagt, hat seine Weiterbeschäftigung bei ihm verwirkt.“ Als aber die letzte Klage des städtischen Arbeiters Roth ihm die Fortzahlung des Lohnes auferlegte, mag Schwede doch daran gedacht haben — da ja auch er schon einmal seinen Arbeitgeber (die Stadt Koburg) verklagt hat — daß man ja schließlich einem Arbeiter auch bei einer Weiterbeschäftigung die Arbeit zur Hölle machen kann. Man kann sogar zwei Fliegen mit einem Schlag treffen: 1. man stellt den Arbeiter wieder ein und hängt über ihn das Damokles-Schwert der drohenden Entlassung; 2. man bezahlt ihn um zwei Lohnstufen niedriger, trotz gleicher Tätigkeit, und kommt so wieder zu dem Ersatz der entstehenden Gerichtskosten. Diesen letzteren Weg hat Bürgermeister Schwede beschritten. Es genügt ihm nicht, den Arbeiter 1. mit einem Stundenlohnentzug, 2. mit einer strengen Derwarnung und 3. mit der Androhung der fristlosen Entlassung zu bestrafen, sondern er möchte ihn auch materiell treffen, indem er als 4. und rückwärtsloseste Strafe, noch die Zurückschickung um zwei Lohnstufen auf dem Dienstwege verhängt.

Wenn Schwede nicht weiß, daß dies nicht zulässig ist, wird nichts anderes übrigbleiben, als daß ihm vom Gesamt-Verband klargemacht wird, daß das nicht geht. Dorkünftig gilt noch die Zer-

fassung von Weimar. So hart es den Nazis auch ankommen mag, die städtischen Arbeiter von Koburg werden Mittel und Wege finden, ihre Rechte zu wahren. Die organisierten Gemeinbearbeiter sind schon mit respektableren Herren fertig geworden, als mit diesem Schwede. Im Interesse der Steuerzahler möchten wir den Hakenkreuzrittern empfehlen, mehr das Arbeitsrecht als die Befehle des Ofsas alias Obergendarm von Hildburghausen zu studieren, um dem sowieso recht dünnen Stadtsäckel die Kosten für unnötige und verlorene Prozesse zu ersparen. Die Bürgerschaft von Koburg sollte die Nazis in ihrer Stadtverwaltung persönlich haftbar für diese Geldverschleuderung machen.

Zwecks Ausrottung des Gesamt-Verbandes hat sich nun ein sogenannter „Reichsverband Deutscher Arbeiter in den städtischen Betrieben“ aufgetan. Auf nazipolitischer Grundlage aufgebaut, sollen die Arbeiter der städtischen Betriebe gezwungen werden, diesem Pflänzchen zum Leben zu verhelfen. Jeder gewerkschaftstreue, klassenbewußte Arbeiter lehnt es aber mit Abscheu ab, braungelbe Dereinsmeierei zu unterstützen. Auf schlechtem Boden gewachsen, wird deshalb der Koburger Nazi-Gispitz kein langes Leben haben. Wir wiederholen auch heute wieder: „Noch wachsen die Nazi-Bäume nicht in den Himmel!“ Und wenn Nazi-Linke in öffentlichen Versammlungen den städtischen Arbeitern, Angestellten und Beamten droht: „Wer den Anschluß an die NSDAP verjäumt, hat die Folgen zu tragen“, so möge er sich in acht nehmen, damit er nicht die Folgen seines Bramarbasierens zu tragen hat, wenn die Koburger Nazistuben ausgefegt werden. Jetzt heißt es erst recht: „Trotz Schwede und Linke Treue der Gewerkschaft und hinein in den Gesamt-Verband!“ An dieser Eisernen Front werden sich die Nazis die Köpfe eintrennen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Zusatzversorgungsanstalt. Der Vorstand der ZUDA hat eine Ergänzung des § 37 der Satzungen vorgenommen, der auch der Aufsichtsrat zugestimmt hat. Veranlassung dazu war, daß die Renten nach den Satzungen zu kürzen waren, wenn sie mit der Invalidenrente zusammen den vorgeschriebenen Betrag überschritten haben. Es ergab sich hieraus, daß die Renten bis zum Betrage von einigen Mark in dem Monat zur Auszahlung kamen, während Invaliden, die die Renten aus § 5 der Uebergangsbestimmungen bezogen, diese Beträge nicht gekürzt erhielten, so daß in gleichgelagerten Fällen bei dem einen Teil besondere Härten zu verzeichnen waren, während der andere davon nicht betroffen wurde. Es werden also in Zukunft Renten, die unter dem Betrag der Renten nach § 5 liegen, von dem Vorstand der ZUDA nicht mehr gekürzt werden. — Es sei besonders bemerkt, daß diese Änderung auf Drängen der Kollegen im Vorstand und im Aufsichtsrat der Kasse vorgenommen wurde und daß hierbei besonders in Erscheinung tritt, daß es nicht gleichgültig ist, von wem die Posten im Vorstand und im Aufsichtsrat besetzt sind. Diese Kollegen haben sich jetzt durch ihre Tätigkeit mit der besonders schwierigen Materie bekannt gemacht und hineingefunden und werden auch in Zukunft alles daran setzen, daß die reformbedürftigen Satzungen entsprechend eine Änderung erfahren. — Des weiteren gibt das Reichsfinanzministerium folgendes bekannt:

„Die Zusatzversorgungsanstalt hat im Geschäftsjahr 1931 zahlreiche Anträge auf Bewilligung von Anstandsleistungen von Mitgliedern bzw. von Hinterbliebenen der Mitglieder, bei denen die fünfjährige Wartezeit noch nicht erfüllt war, erhalten. Die Zusatzversorgungsanstalt ist auch im Jahre 1932 nach dem für das Geschäftsjahr 1932 aufgestellten, vom Aufsichtsrat der ZUDA genehmigten Voranschlag nicht in der Lage, Anträgen auf Bewilligung von Zusatzrenten, Witwen- und Waisenrenten in Fällen, in denen die Wartezeit noch nicht erfüllt ist, stattzugeben. Derartige Anträge sind daher zwecklos. — Der Zusatzversorgungsanstalt stehen lediglich Mittel zur Verfügung, um beim Tode eines Mitgliedes oder der Ehefrau eines solchen nach dem 1. Januar 1932 ein jahungsmäßiges Sterbegeld bewilligen zu können. Formblätter für die Antragstellung sind bei der ZUDA anzufordern (Formblatt LVIII). Die Bewilligung ist möglich, auch wenn eine fünfjährige Mitgliedschaft noch nicht vorliegt, jedoch im allgemeinen davon abhängig, daß eine mehr als zehnjährige Reichs- und Staatsdienstzeit und besonders schwierige wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. — Ferner ist es der Zusatzversorgungsanstalt wie bisher im beschränkten Umfang möglich, Kosten eines Heilverfahrens für die Mitglieder sowie für deren nicht anderweitig versicherten Ehefrau usw. gemäß § 49 der Anstaltsatzung zu übernehmen, sofern nicht Leistungen anderer Versicherungsträger in Betracht kommen.“

Breslau und Neuhammer. In der gut besuchten Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 12. Februar in Breslau referierte Kollege Römer (Berlin) über die Arbeitsverhältnisse der Kollegen. Neben den verschiedensten Angelegenheiten der einzelnen Mitgliedschaftsgruppen wurden insbesondere die letzten Vorgänge in den Kliniken behandelt. Die Aussprache ergab, daß in dem letzteren Bereich noch immer mit unliebsamen Vorkommnissen zu rechnen ist und dadurch eine dauernde Beunruhigung des Personals hervorgerufen wird. In bezug auf die geplanten Sparmaßnahmen bei den Kliniken und Instituten wurde von den Kolleginnen und Kollegen verlangt, daß von der Organisation alles getan wird, um zu verhindern, einseitige Maßnahmen zu ihrem Schaden in Erscheinung treten zu lassen. Die Ausführungen des Referenten über die Bemühungen der Organisation in dieser Frage zeigten ganz klar, wie im Interesse der Mitglieder jeweilig gehandelt wird, um sie vor Schaden zu bewahren. Leider muß aber gesagt werden, daß ein Teil der Arbeitnehmer in den Reichs- und Staatsbetrieben den Wert der Zugehörigkeit zur Organisation noch nicht erkannt hat und somit für die Verbandsmitglieder noch gute Werbemöglichkeiten gegeben sind. — Am nächsten Tage wurde eine Reichsarbeiterversammlung in Neuhammer a. O. abgehalten. Bei den hier tätigen Kollegen der Reichswehrdienststellen ist das Klassenbewußtsein im besten Sinne des Wortes stark vorhanden. Demzufolge besteht ein geradezu glänzendes Organisationsverhältnis. Diese Tatsache hat sich für die Kollegen nach jeder Richtung hin gut ausgewirkt. Es ist deshalb auch ein sehr gutes Zusammenarbeiten zwischen Dienststellenleitungen und Betriebsrat zu verzeichnen. Die Versammlung wurde von den Kollegen vollzählig besucht und nahm einen glänzenden Verlauf. Interessierten die Ausführungen des Referenten, Kollegen Römer, über die Arbeitsverhältnisse der Lohnempfänger im Bereich des Reichswehrministeriums schon besonders, so waren die Ausführungen über die Bildung der „Eisernen Front“ für die Kollegen von ganz besonderer Bedeutung. Alle zeichneten sich in die ausgelegte Liste ein, um dadurch zu dokumentieren, daß die Freiheit über alles geht und jede Unterdrückung der Arbeiterbewegung entschieden abgelehnt wird. Es wäre nur zu wünschen, dieses schöne kollegiale Verhältnis dieser Kollegen auf die gesamten Reichs- und Staatsarbeiter übertragen zu können, dann würden viele Schwierigkeiten, mit denen wir jetzt noch zu kämpfen haben, beseitigt sein.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Schließung des Prinzregententheaters in München. Wie wir der „Münchener Post“ entnehmen, gibt die bayerische Staatsregierung bekannt, daß vom 1. September 1932 ab der gegenwärtige Drei-Theaterbetrieb der Bayerischen Staatstheater auf den Zwei-Theaterbetrieb und damit — vorbehaltlich einiger Abweichungen im einzelnen — auf den Umfang beschränkt wird, wie er vor dem Weltkriege bestanden hat. Der regelmäßige Schauspielbetrieb im Prinzregententheater soll ab 1. September 1932 eingestellt und dieses Theater künftig nur zu den herkömmlichen Festspielen im Sommer benützt werden, die im bisherigen Umfang fortgeführt werden sowie zu Sonderveranstaltungen der Oper und des Schauspiels während des regelmäßigen Spieljahres. Im Nationaltheater sollen künftig wöchentlich sechs Opern und ein Schauspiel, im Residenztheater wöchentlich sechs Schauspiele und eine Oper gegeben werden. Diese Betriebsumstellung ermöglicht es, die Personal- wie die Sachausgaben der Staatstheater bedeutend zu senken. Die Ausgabenminderung wird sich schon im Rechnungsjahre 1932, in dem für fünf Monate (1. April bis 31. August) der bisherige Drei-Theaterbetrieb weitergeführt wird, mit erheblichen Summen auswirken. Die einschlägigen Ziffern werden dem Voranschlag für den Staatshaushalt 1932 zu entnehmen sein, der demnächst dem Landtage vorgelegt werden wird. Die beteiligten Ministerien verkennen nicht, daß die von der beabsichtigten Betriebsumstellung zu erwartenden finanziellen Erleichterungen für den Haushalt des Staates und der Stadt München mit einem beträchtlichen Opfer auf dem Gebiete der Kunstpflege und der Volksbildung und mit wirtschaftlichen Nachteilen für das vom Abbau erfasste Personal der Staatstheater erkauft sind. Nachdem jedoch die Möglichkeiten, im Rahmen des jetzigen Betriebes Sparmaßnahmen größeren Umfangs vorzunehmen, erschöpft sind, erblicken die beteiligten Ministerien einzig in der Beschränkung des Betriebsumfangs eine Handhabe, um unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Staatstheater auf der künstlerischen Höhe zu halten, die der Tradition der bayerischen staatlichen Kunstpflege, dem Rufe der Staatstheater und dem Ansehen der mit ihnen aufs engste verbundenen Stadt München entspricht.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Die Arbeitsgemeinschaft der Junggärtner im „Kampf“

Die Junggärtner kommen in Bewegung! — Auch diejenigen, die da glauben, sich der Bewegung immer wieder entgegenstemmen zu sollen. Die „Dinge, die das Denken bewegen“, sind stärker als die Hemmungen, die auf vorgeschriebenen Wegen der Bewegung bereitet werden.

Es muß der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner“ sehr unangenehm gewesen sein, daß wir den Tatbestand des vorgeschriebenen Weges feststellten, auf dem sie „frei von gewerkschaftlichen Bindungen den Sinn ihrer Bewegung gerade in dieser Zeit erfüllen soll“. — Darum noch einen Aufruf! Aber auch eine neue Verlegenheit. Wie sag ich's meinen Kindern, da ich doch eigentlich gar nichts zu sagen habe? — Da mußten zunächst schnell ein paar Phrasen helfen: „Die Fronten scheiden sich“ und „Die Zahl derer, die zu uns gehören, wird jeden Tag größer“. Gewiß, das war schön gebrüllt! Aber bald klingt's erhebllich leiser: „Es gehört sich, daß wir in „engster Freundschaft“ zusammenhalten; es kommt darauf an, daß sich „der einzelne“ nicht durch äußere Einflüsse bewegen läßt, „abtrünnig zu werden“ und daß wir im „engsten Kreise“ für Mitarbeit sorgen.“

Die vorher aufgestellte Behauptung von der täglich „größer“ werdenden Zahl klingt danach ein wenig unwahrscheinlich. Und in dieser niederdrückenden Stimmung erklärt man, mit einer kleinen Spitze gegen uns, doch mit geschlossenem Munde, also nicht gerade sehr mutig: „Ohne daß wir innen- oder außenpolitische Erfolge erringen wollen, sind wir für unseren Beruf tätig.“ Wunderbar diese Bescheidenheit! — Aber warum dann der ganze Aufruf, die Junggärtner möchten sich „von dem Abschluß des Auslandes gegen jede Einfuhr“ auf den Plan zwingen lassen, Fühlung mit allen „über- und untergeordneten“ Stellen nehmen und alle Gelegenheiten nutzen. Wenn man doch keine Erfolge erringen will, warum der mit einer Fragekarte versandte Stoßseufzer: „Wohlauf im „Kampf“ für unseren Beruf.“

Es ist also reichlich konfuse Zeug, was die AdJ. daherstammelt, seit sie sich mit den Dingen befassen muß, die jetzt auch das Denken der Junggärtner bewegen.

„Ich möchte gern — doch ich traue mich nicht.“ Dieses im gleichen Heft des „Junggärtner“ stehende Ueberschriftswort kennzeichnet tatsächlich auch die jetzige Situation der „Arbeitsgemeinschaft“. Sie möchte heraus aus der Enge des Internats, jener strengen Lehr- und Erziehungsanstalt, das sie nach dem Willen des RdbG. darstellt; sie möchte auch ankämpfen gegen das Elend, das im Gärtnerberuf für die Arbeitnehmer ganz besonders groß ist, aber — sie trauen sich nicht, abzuweichen von dem ihnen vom Unternehmerverbände vorgeschriebenen Wege! — Darum schwagen sie von der „Selbständigkeit ihrer Ideen“ und von ihrem „Kampf für den Beruf“, überlassen aber in Wirklichkeit das tatkräftige, opfermutige Ringen gegen Not und Elend der Arbeitslosen sowohl als auch den Kampf gegen Ausbeutung und Knechtschaft der Arbeitenden denjenigen Junggärtnern, die in die Front der Gewerkschaftsbewegung sich einreihen. Und das ist erfreuliche Tatsache: Deren Zahl wird von Tag zu Tag wieder größer.

Ein Abend bei Reichsverbands-Junggärtnern

Es war uns bekanntgeworden, daß in der Gruppenversammlung der „Gartenbauern“ gebeten worden war, doch die Söhne und Gehilfen mehr als bisher in die Versammlungen der Junggärtner zu schicken. Darauf hatten wir drei „Rotgrünen“ uns entschlossen, diesen Junggärtnerabend uns auch einmal anzusehen. Es war schon 8 Uhr vorbei, als wir eintraten und als einzigen Anwesenden den Herrn Referenten des Abends vorfanden. Geraume Zeit verstrich, als endlich ein Herr der grünen Kunst nach dem anderen erschien, fein gestriegelt und gebügelt, mit weißen Handschuhen und offenbar auch gewaschenen Händen. Allgemeines Verbeugen und Vorstellen, stumm und ängstlich. Sehr zögernd und vorsichtig entspann sich eine Unterhaltung über betriebliche Fragen, doch blieb sie gleich bei den Lehrlingen hängen. Einer wurde kritisch und klagte, daß viele Jungen Gärtner lernen, weil sie zu etwas anderem nicht fähig und beim Schulexamen durchgefallen seien oder der Arzt einen Beruf in der frischen Luft empfohlen hat. Also ganz wie ehedem. Auch die übrigen Jünger Floras waren sich klar darüber, daß mit solchem Nachwuchs der Berufsstand nicht zu

heben ist. Trotz allen Diskutierens kamen sie aber doch nicht auf den Kern des Übels, offenbar trauten sie sich nicht heran. Ein Kollege meinte schon, wir könnten daran wohl nichts ändern. Bis einer von uns dazwischen bemerkte: Unsere Arbeitgeber sind doch an der Lehrlingszuchterei schuld, an ihnen liegt es doch nur, fähige Jungen einzustellen. Das schlug ein wie eine Bombe! Aber ein älterer Herr, offensichtlich der Vorsitzende, der auf die Junggärtner aufzupassen hatte, konnte diese Wahrheit nicht ertragen, stand auf und erklärte: Diese Diskussion kann nicht weitergeführt werden, sie geht ins Uferlose! War das nicht nett von dem Herrn, die jungen Leute vor dem Erkennen der uferlosen Wahrheit zu bewahren?

Gleich darauf, um 21 Uhr, wurde die Versammlung in Anwesenheit von 10 Kollegen eröffnet. Der Referent hielt seinen Vortrag, aber die ausgenützte „Ausprache“ darüber glitt gleich wieder in andere Bahnen. Einer erzählte, er habe Schädlinge in französischem Gemüse gefunden, ein anderer entdeckte auch sein „deutsches“ Herz und fragte: Warum läßt denn „diese Regierung“ Gemüse aus Frankreich herein, wir haben doch selber genug. Da antwortete der Sohn eines Gemüsehändlers: „Der französische Wirsing wird aber lieber gekauft, er ist grün, der deutsche ist gelb und wird als Weißkohl angesehen, übrigens ist das deutsche Gemüse viel zu teuer. Wo gibt es in jetziger Zeit Salat und wenn, dann kostet die Stiege 2 Mk. und der ausländische aber nur 30 Pf. An diesem können wir doch nur etwas verdienen! Als dann aber ein anderer auf die Einfuhr holländischer Blumenzwiebeln durch deutsche Handelsgärtner und ein Dritter auf die von belgischen Azaleen zu sprechen kam, da brach wieder der aufpassende Vorsitzende die in Gang kommende Aussprache ab, gerade mitten in dem Ausschrei eines nervösen Kerlchens: Das ist Vaterlandsverrat! — Und gehorsamst war alles wieder mäuschenstill. Der Gedanke an die bei freier Meinungsäußerung gewiß bedrohte Stellung beherrschte offensichtlich die Situation.

Und dennoch sieht man heute keinen jener im vorigen März so Fügamen in ihren Stellungen. Die Gefolgschaft in der Junggärtnergruppe der Gartenbauern hat keinen vor der Entlassung bewahrt. Aber ob sie wohl noch weiter zu so klavischer Untertänigkeit unter das Gartenbauerntum unserer Arbeitgeber bereit sind? — Wo wir sie treffen, wollen wir ihnen jedenfalls zurufen: Erwacht und reißt euch ein in die für Gleichberechtigung der Arbeitnehmer kämpfende Reichsfachgruppe Gärtner, Park und Friedhof im Gesamt-Verband.

K l i m p e l.

Friedhofsgärtnereien sind Handelsbetriebe

Als Erfolg unseres Eingreifens haben wir nachstehende Verfügung der Polizeiverwaltung in Hannover an eine Anzahl Friedhofsgärtnereien zu verzeichnen:

Es ist festgestellt worden, daß Sie an Sonn- und Festtagen außerhalb der von dem Herrn Regierungspräsidenten für den Handel mit frischen Blumen freigegebenen Zeit auf Ihrem Grundstück ohne Benutzung Ihrer offenen Verkaufsstellen gärtnerische Erzeugnisse feilgeboten haben. Sie werden daher auf den Erlaß des Herrn preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. August 1931 hingewiesen, wonach der Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse in allen Fällen, in denen eine feste offene Verkaufsstelle unterhalten wird, als Handelsgewerbe anzusehen ist und der Verkauf von gärtnerischen Erzeugnissen an der Produktionsstätte unter Nichtbenutzung einer gleichzeitig vorhandenen offenen Verkaufsstelle praktisch eine Umgehung der Vorschriften über Ladenschluß und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bedeutet. Die auf Grund des vorstehenden Erlasses angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß Ihr gärtnerischer Betrieb als Handelsgewerbe anzusehen ist. Sie unterliegen daher den Vorschriften über Ladenschluß und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und haben den Verkauf auch den der selbstgewonnenen Erzeugnisse wochentags auf die Zeit von 7 bis 19 Uhr und an Sonn- und Festtagen von 11½ bis 13 Uhr zu beschränken, außer dem 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage, an denen ein Verkauf nicht gestattet ist. Die Polizeibeamten sind angewiesen, bei festgestellten Verstößen gegen diese Vorschrift Anzeige zu erstatten.

In weiterem Verfolg der Angelegenheit hat die Städtische Gartendirektion die Friedhofsbüros angewiesen, die vorstehende Verfügung auf das gewissenhafteste zu beachten und in keinem Fall die gesetzlichen Vorschriften zu verletzen.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Michaelstr. 43
 Verantwortlicher Redakteur: Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schleißer Straße 43